



Rechenschaftsbericht 2023
als Ergänzung zum Jahresbericht
des Kinderschutzbund Bundesverbandes e.V.
an seine Mitglieder



Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit des Bundesverbandes: Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle	4
Gesetzgebungsverfahren	6
Kommunikation	10
Innerverbandliche Gremien	12
Bundesmitgliederversammlung	12
Gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz	13
Geschäftsführer*innenkonferenz.....	14
Bundesfachausschuss Kinderarmut.....	14
Bundesfachausschuss Digitales Leben.....	15
Bundesfachausschuss „Kinderschutz. Das Magazin“	15
Arbeitsgruppe insoweit erfahrene Fachkräfte	16
Arbeitsgruppe kindgerechte Justiz.....	17
Arbeitsgruppe Mitgliedsbeiträge	17
Austausch der Vormundschaftsstandorte	18
Antragskommission	18
Satzungskommission.....	19
Kassenprüfung	19
Finanzbeirat.....	19
Mitarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband	20
Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik	20
Arbeitskreis Flüchtlinge.....	20
Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe.....	20
Bündnisarbeit	21
Aktionsbündnis Kinderrechte.....	21
Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG	21
Ratschlag Kinderarmut	23
Finanzsituation des Bundesverbandes	24
Fundraising	24
Anhang	25



Liebe Kinderschützer*innen,

ergänzend zum Jahresbericht, in dem bereits diverse Inhalte und Projekte beschrieben werden, die nicht nur für die Mitglieder, sondern vor allem auch für die Öffentlichkeit und Unterstützer*innen von Interesse sind, legt der Bundesvorstand Ihnen diesen Rechenschaftsbericht vor. Dieser trifft in Ergänzung zum Jahresbericht Aussagen über Gremien und Arbeitsprozesse, die vor allem für Sie als Mitglieder von Interesse sind und Sie so transparent über die Arbeit des Bundesverbandes informieren.



Die Arbeit des Bundesverbandes: Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle

Bundesvorstand

Der Bundesvorstand wurde im Mai 2023 neu gewählt und besteht seitdem aus Prof. Dr. Sabine Andresen als Präsidentin, Joachim Türk und Nezahat Baradari als Vizepräsident und -präsidentin, Rolf Himmelsbach als Schatzmeister, Prof. Beate Naake als Schriftführerin sowie Yvonne Bauer und Heidi Schmieding als Beisitzerinnen.

Der Bundesvorstand gab sich in dieser Konstellation eine neue Geschäftsordnung und klärte Verfahren und Zuständigkeiten für einzelne Themen und arbeitete so auch 2023 gut und vertrauensvoll zusammen. Die Mischung von Videokonferenzen und Präsenzsitzungen hat sich gut etabliert; die etwas höhere Sitzungshäufigkeit führt zu einer engeren Absprache in inhaltlichen Fragen und der Möglichkeit, inhaltlich Vertiefungen vorzunehmen.

Der Vorstand war stark mit verschiedenen aktuellen kinderpolitischen Themen befasst. Im Fokus standen u.a. die verschiedenen Gesetzgebungsvorhaben – hier im Schwerpunkt natürlich das Thema Kinderarmut und die Kindergrundsicherung. Zu diversen Themen führte der Bundesvorstand in verschiedenen Konstellationen Gespräche im politischen Raum, im Bundestag, mit Parteien und auf Minister*innenebene, und hat sich an geeigneten Stellen presseöffentlich verhalten. Auch die Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen wurde eng vom Bundesvorstand begleitet.

Die einzelnen Bundesvorstandsmitglieder betreuten die diversen Arbeitsgruppen und Bundesfachausschüsse. Darüber hinaus begleiteten Bundesvorstandsmitglieder federführend die Etablierung und den Start einer Pilotphase für eine Mitgliedersoftware im Kinderschutzbund.

Neben den inhaltlichen und politischen Aufgaben waren vereinsrechtliche und organisatorische Fragestellungen immer Teil der Arbeit des Bundesvorstandes, etwa finanzielle und personelle Fragen, Satzungsfragen oder der Umzug der Bundesgeschäftsstelle.

Bundesgeschäftsstelle

Die wichtigste Veränderung für die Bundesgeschäftsstelle war im Berichtsjahr der Umzug in neue Räumlichkeiten. Seit Juli 2023 befindet sich die Bundesgeschäftsstelle in der Kalckreuthstr. 4 in Berlin. Nach einem reibungslosen Umzug wurde die neue Geschäftsstelle von den Mitarbeitenden positiv angenommen und erweist sich in vielen Punkten als eine Verbesserung. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde zusätzlich noch das Material-Lager, das sich bislang in Niedersachsen befand, in die neue Geschäftsstelle umgezogen. Angelika Mattern, die als Dienstleisterin jahrelang Ansprechpartnerin für den Verband für Materialien und Versand im Lager war, wurde mit großem Dank für die lange Zusammenarbeit verabschiedet.

Die personelle Zusammensetzung in der Bundesgeschäftsstelle, die von Daniel Grein als Geschäftsführer geleitet wird, hat sich ansonsten kaum verändert. Juliane Wlodarczak leitet den Arbeitsbereich Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, neben ihrer Aufgabe als Pressesprecherin. Das Team blieb mit Johanna Kern als Redakteurin für die Mitgliederzeitschrift, Alina Jensen für Öffentlichkeitsarbeit sowie innerverbandliche Kommunikation und Jenny Wehnert für den Bereich Unternehmenskommunikation und Partnerschaften unverändert.



Im Fachteam bearbeitet Paula Wenning die Themen soziale Sicherung und Kinderarmut sowie Themen aus dem Familienrecht und Jugendhilferecht. Hannah Lichtenthäler, die noch die Elternzeitvertretung von Elena Frense innehat, verantwortet den Bereich des Kinderschutzes in Medien und Digitalisierung. Alles rund um das Thema Gewalt, Beratung, Begleiteter Umgang, Schutzkonzepte und vieles mehr wird von Martina Huxoll-von Ahn wahrgenommen, die auch die Leitung des Fachteams innehat. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde das Fachteam durch Konstanze Butenuth ergänzt, die bislang die Projektleitung des SESK-Projekts war. Sie übernimmt im Fachteam den Bereich des präventiven Kinderschutzes und damit u.a. auch die SESK-Elternkurse/-arbeit und die Kinderhäuser BLAUER ELEFANT. Der Bereich der Verwaltung und der Finanzen unter Leitung von Astrid Schlüter blieb mit Jenifer Heiden für die Verwaltung der Mitgliederzeitschrift, Mitgliederwesen, die neue Mitgliedersoftware und Spenden und Rongjuan Rohde im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen unverändert. Konstant unterstützen auch die Office-Mitarbeiter*innen Florian Neudorf und vor allem für Veranstaltungen Maxi Wolff die Arbeit des ganzen Teams. Das Projekt zur Weiterentwicklung des Elternkurses „Starke Eltern - Starke Kinder“ lief 2023 in seinem dritten und letzten Jahr. Es wurde von Konstanze Butenuth als Projektleitung verantwortet. Sie wurde von Isabel de Oliveira als Mitarbeiterin unterstützt, die den Kinderschutzbund zum Projektende verlassen hat.

Die Zusammenarbeit lief im gefestigten Team und in den jetzt etablierten Strukturen gut und problemlos; es gelang in vielen Themen sowohl fachlich als auch öffentlich präsent zu sein und auch Formate und Vernetzungsangebote für den Verband zu bespielen, Angebote und Themen weiterzuentwickeln und den Kontakt und die Vernetzung mit dem Gesamtverband und der Fachwelt zu vertiefen.



Gesetzgebungsverfahren

Reform des Straftatbestandes der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Inhalte (§ 184b des Strafgesetzbuches – StGB)

Der erst im Juli 2021 durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder neugefasste Tatbestand der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Inhalte (§ 184b des Strafgesetzbuches – StGB) soll angepasst werden. Die damals vorgenommene Erhöhung des Strafrahmens hat dazu geführt, dass Verfahren gegen Personen, die einen kinderpornografischen Inhalt verbreiten oder besitzen, in keinem Fall eingestellt werden können. Problematisch daran ist, dass damit zum Beispiel auch Verfahren gegen Eltern, Lehrkräfte und andere Bezugspersonen, denen Kinder oder Jugendliche entsprechende Inhalte zur Prüfung zugeschickt haben sowie gegen Jugendliche, die aus reiner Naivität und nicht in pädokrimineller Energie gehandelt haben, nicht eingestellt werden können. Aufgrund dieser Schieflage hat das Bundesjustizministerium im Dezember 2023 einen Vorschlag zur Reform der Regelung veröffentlicht, die eine Verfahrenseinstellung in solchen Konstellationen wieder möglich macht. Der Kinderschutzbund Bundesverband bewertete das Reformvorhaben insgesamt als angemessen. Er betont jedoch, dass in der Praxis in jedem Fall eine fundierte Prüfung erfolgen muss, insbesondere bevor ein Strafverfahren eingestellt werden soll, denn oberste Priorität muss aus seiner Sicht immer der Opferschutz haben. Die Stellungnahme finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zum-referentenentwurf>

Reform des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Die Rundfunkkommission der Länder will den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag reformieren und damit verbunden die technischen Jugendschutzsysteme verbessern. Im Sommer 2022 veröffentlichte sie den ersten Diskussionsentwurf, zu dem der Kinderschutzbund Stellung nahm. Im Dezember 2023 veröffentlichte sie einen neuen Diskussionsentwurf. Der Kinderschutzbund verwies auf das bereits 2022 Gesagte: Er begrüßt die Initiative, fordert aber zum erneuten Mal Anpassungen, darunter eine *automatische* Kindersicherheit von Geräten. Der Diskussionsentwurf liegt mittlerweile zur Abstimmung bei den Bundesländern. Der Kinderschutzbund wird den Prozess weiterhin beobachten und kritisch begleiten. Die Stellungnahme finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zum-diskussionsentwurf-der-rundfunkkommission-der-laender-fuer-einen-sechsten-medienaenderungsstaatsvertrag>

Gesetz zu einer Kindergrundsicherung

Der Referentenentwurf des Bundesfamilienministeriums zur Kindergrundsicherung wurde im August 2023 veröffentlicht. Der Kinderschutzbund nahm hier sehr ausführlich Stellung. Der Entwurf konnte noch nicht überzeugen, da er die grundlegenden Anforderungen, die das Bündnis Kindergrundsicherung und der Kinderschutzbund an eine Kindergrundsicherung stellen, nicht erfüllte. Statt einem echten Wechsel hin zu einem fairen Familienleistungssystem, sah er nur minimale Anpassungen des aktuell bestehenden Systems vor. Der Kinderschutzbund und das Bündnis forderten umfangreiche Nachbesserungen. Ende September 2023 erschien der Gesetzentwurf. Im Vergleich zum Referentenentwurf gab es nur kleinere positive Detailänderungen, insbesondere kleine Leistungsverbesserungen für Kinder von Alleinerziehenden. Trotz dieser kleinen Nachbesserungen, kann auch mit diesem nun veröffentlichten Gesetzentwurf Kinderarmut nicht wirksam bekämpft werden.



Der Kinderschutzbund und das Bündnis mahnten weitere umfangreiche Anpassungen an, damit die künftige Kindergrundsicherung auch ihren Namen verdient. Zum Jahreswechsel 2024 ist das Gesetzesvorhaben weiterhin nicht abgeschlossen. Die Stellungnahme zum Gesetzentwurf finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zum-gesetzentwurf-einer-kindergrundsicherung>

Unterhaltsrechtsreform

Bundesjustizminister Marco Buschmann plant eine Reform des Unterhaltsrechts. In Trennungsfamilien soll der mitbetreuende Elternteil weniger zahlen müssen, wenn er mehr betreut. Die einfache Rechnung, je häufiger das Kind betreut wird, desto geringer der Unterhaltsanspruch, sieht der Kinderschutzbund kritisch. Der Unterhalt ist keine Bezahlung an Mütter für den Betreuungsaufwand des Kindes, sondern dient der Absicherung des Kindes, egal, wo es lebt. Und diese darf in beiden Haushalten nicht gefährdet werden. Der Kinderschutzbund wird sehr genau prüfen, was am Ende konkret vorgeschlagen wird. Ein Referentenentwurf wurde 2023 noch nicht vorgelegt. Kinderschutzbund-Präsidentin Prof. Dr. Sabine Andresen hat sich zur geplanten Unterhaltsrechtsreform gegenüber dem RedaktionsNetzwerk Deutschland geäußert: <https://www.rnd.de/politik/marco-buschmanns-unterhaltsreform-die-kritik-der-fraktionen-und-verbaende-QP6QYUSE2NFLBJX3WPQW2Y5RDQ.html>

Cannabisgesetz

Durch das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (CanG) soll der Zugang zu Cannabis für Volljährige erleichtert und legalisiert werden. Der Kinderschutzbund Bundesverband nahm zum Grundanliegen des Vorhabens keine explizite Stellung – es ist ihm aber unabhängig von der grundsätzlichen Bewertung ein wichtiges Anliegen, dass Kinder und Jugendliche im Vergleich zur gegenwärtigen Lage durch diesen Schritt nicht größeren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind. Vielmehr fordert der Kinderschutzbund, dass sie im Gegenteil besser geschützt werden. Bei der Frage der Legalisierung ist es daher aus Sicht des Kinderschutzbund Bundesverbandes unumgänglich, ein besonderes Augenmerk auf Kinder- und Jugendschutz und Prävention zu setzen. Der vorgeschlagene Weg einer Legalisierung über privaten Eigenanbau und gemeinschaftlichen nicht-gewerblichen Eigenanbau schafft trotz aller im Gesetz erwähnten Bemühungen des Kinder- und Jugendschutzes schwer zu kontrollierende und schwer zu sanktionierende Kontexte sowohl in Bezug auf Altersgrenzen und Mengenbegrenzungen als auch bei Schutzkonzepten oder Aufklärung. Alternativ würde die ausschließliche kontrollierte Abgabe in zertifizierten Gewerben und/oder Apotheken unter Ausschluss der Möglichkeit des privaten Anbaus sicherstellen, dass nur Volljährige Zugang erlangen, Höchstgrenzen des Gesetzes ließen sich deutlich einfacher kontrollieren und das Ziel ggf. Verunreinigungen zu verhindern, ließe sich so besser umsetzen. Ein solches Vorgehen würde anderen Verfahren zu legalen Suchtmitteln wie Tabak oder Alkohol entsprechen, die in der Regel nicht privat hergestellt und weitergegeben werden, sondern nur durch Vorlage eines entsprechenden Altersnachweis gewerblich zugänglich gemacht werden. Daher empfiehlt der Kinderschutzbund Bundesverband ausdrücklich im Sinne der genannten Ziele des Gesetzesentwurfs zu überprüfen, ob diese nicht auf den beschriebenen Wegen mit deutlich mehr Kinder- und Jugendschutz sowie Prävention für alle Konsument*innen erreichbar wäre. Die Stellungnahme finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-des-kinderschutzbund-bundesverbandes-zum-entwurf-eines-gesetzes-zum-kontrollierten-umgang-mit-cannabis-und-zur-aenderung-weiterer-vorschriften>



Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung

Die CDU, Teile der SPD sowie das Bundeskriminalamt möchten die Speicherdauer von IP-Adressen durch die Provider verlängern, mit dem Hinweis auf benötigte Zeit für die Ermittlungsbehörden zum Überführen von Täter*innen im Netz. Im Rahmen eines Fachgesprächs des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages zum Thema Vorratsdatenspeicherung war auch Joachim Türk, Vizepräsident des Kinderschutzbundes geladen. Auch der Kinderschutzbund sieht das Dilemma, dass die IP-Adressen häufig zu schnell gelöscht werden, was die Ermittlung be- und oft verhindert. Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung lehnt der Kinderschutzbund jedoch entschieden ab, da sie zu tief in die Grundrechte, auch der Kinder eingreife. Aus Sicht des Kinderschutzbundes sind datensparsame Verfahren wie der „Quick-Freeze“ oder „Log-In-Fallen“ wirksamere Mittel. Das Verfahren zu einem Gesetz über die Speicherung von IP-Adressen läuft 2024 weiter. Der Kinderschutzbund wird dieses weiterhin verfolgen und seine Expertise und Einschätzung einbringen. Die Aufzeichnung des Fachgesprächs des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages finden Sie hier: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw25-pa-familie-41-sitzung-952386>

Reform der Asylverfahren an den EU-Außengrenzen

Anfang Juni 2023 haben sich die EU-Innenminister*innen auf eine Reform der Asylverfahren an den EU-Außengrenzen geeinigt. Ankommende Menschen aus als sicher geltenden Ländern sollen künftig nach dem Grenzübertritt unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen kommen. Dort würde dann im Normalfall innerhalb von zwölf Wochen geprüft werden, ob der Antragstellende Chancen auf Asyl hat. Wenn nicht, soll er umgehend zurückgeschickt werden. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind von den Verfahren an den Außengrenzen ausgenommen. Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern begleitet werden, allerdings nicht. Unabhängig davon, wie man zu einer Praxis von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen steht, betont der Kinderschutzbund, dass *alle* Kinder und Jugendlichen von solchen Verfahren ausgenommen werden müssen. Dieses von der Bundesregierung geteilte Anliegen scheiterte jedoch und fand entsprechend keinen Eingang in den Reformvorschlag des EU-Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten. Die Position des Kinderschutzbund Bundesverbandes lesen Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/asylkompromiss-der-bundesregierung>

Selbstbestimmungsgesetz

Das geplante Selbstbestimmungsgesetz soll die Voraussetzungen für die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen im Personenstandsregister neu regeln. Der erlebte Widerspruch zwischen der eigenen Geschlechtsidentität und der zugeschriebenen Geschlechtszugehörigkeit kann das Kindeswohl beeinträchtigen und hohe psychische Belastungen erzeugen und führt in manchen Fällen sogar zum Suizid. Durch die vorgesehene Möglichkeit, den Geschlechtseintrag zu verändern, können Belastungssituationen vermindert werden. Der Kinderschutzbund begrüßt das geplante Gesetz. Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten beziehungsweise im Konfliktfall des Familiengerichts ist wichtig, wobei das Kindeswohl der zentrale Orientierungspunkt bleiben muss. Für den Fall, dass die Betroffenen ihre Entscheidung später im Laufe der Adoleszenz wieder verändern wollen, ist durch die im Entwurf vorgeschlagene Öffnung für eine Rücknahme der Maßnahmen nach § 5 SBGG-RefE eine der Lebensphase angemessene Vorgehensweise. Die Stellungnahme zum Referentenentwurf finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-und-zur-aenderung-weiterer-vorschriften>



Gesetz gegen digitale Gewalt

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) plant ein Gesetz gegen digitale Gewalt. Hierzu hat es ein Eckpunktepapier erarbeitet, zu dem der Kinderschutzbund Bundesverband im Mai 2023 Stellung genommen hat. Er begrüßt, dass Betroffene von Gewalt, darunter eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen, auch im digitalen Raum gesetzlich gestärkt werden sollen. Das Eckpunktepapier greift jedoch an entscheidenden Punkten zu kurz, insbesondere werden Kinder und Jugendliche nicht erwähnt und damit eine kinderrechtliche Perspektive nicht einbezogen. Der Kinderschutzbund wird den fortdauernden Prozess weiterhin verfolgen. Die Stellungnahme finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-des-kinderschutzbund-bundesverband-e-v-zu-den-eckpunkten-fuer-ein-gesetz-gegen-digitale-gewalt>

EU-Parlament zu „Chatkontrolle“

2022 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung im Kampf gegen Darstellungen sexualisierter Gewalt im Internet vorgelegt. Dieser sieht vor, dass Online-Anbieter auf Anordnung private sowie auch Ende-zu-Ende-verschlüsselte Kommunikation und Cloudspeicher durchleuchten müssen, um mögliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu finden. Der Kinderschutzbund äußerte sich damals dahingehend, dass er zwar die Suche nach Darstellungen sexualisierter Gewalt unterstütze, flächendeckende Chatkontrollen und den damit verbundenen Eingriff in verschlüsselte Nachrichten aber als Eingriff in die Privatsphäre ablehne. Im März 2023 nahm der Kinderschutzbund an einer öffentlichen Anhörung des Digitalausschusses des Bundestages zum Thema teil. Er bekräftigte seine Haltung, betonte die Wichtigkeit von Prävention und Aufklärung und schlug alternative Schutzmechanismen vor, wie eine datenschutzkonforme und wirksame Altersverifikation und Sicherheitsauflagen sowie die Pflicht zu Risikoanalysen für die Anbieter. Ende 2023 stimmte auch der zuständige Ausschuss des EU-Parlaments gegen den Eingriff in verschlüsselte Kommunikation. Über eine Kompromisslösung wird 2024 weiterverhandelt. Der Kinderschutzbund wird den fortdauernden Prozess weiterhin kritisch begleiten. Die Stellungnahme zur Anhörung des Digitalausschusses finden Sie hier: <https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zur-oeffentlichen-anhoerung-des-ausschusses-fuer-digitales-zur-chatkontrolle-am-mittwoch-1-maerz-2023/>

Mit Beginn 2024 stehen weitere Gesetzgebungsverfahren an, vor allem die Reformen des Abstammungsrechts und des Kindschaftsrechts, die der Kinderschutzbund Bundesverband kritisch begleiten wird.



Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2023 erreichten den Bundesverband wieder zahlreiche Presse- und Medienanfragen zu diversen Themen des Kinderschutzes und der Kinderpolitik. Das Jahr 2023 war medial vor allem von der Debatte über die Einführung einer Kindergrundsicherung geprägt. Der Bundesverband hat sich auch öffentlich kritisch und konstruktiv in die Debatte eingebracht und seine Bewertungen zu Eckpunkten und Gesetzesentwürfen abgegeben. Zunehmend ist der Kinderschutzbund auch als Ratgeber in diversen praktischen Erziehungsfragen gefragt, zum Beispiel wenn es um den richtigen Umgang von Kindern mit Smartphone, Smartwatch und Tablet geht. Auch das Thema psychische Gewalt hat es in die Zeitungen, in das Fernsehen und in den Hörfunk geschafft. Viele Anfragen von Journalist*innen zielten auf diese Thematik der Kampagne des Kinderschutzbundes.

Seit 2022 läuft die Kampagne des Kinderschutzbundes „Gewalt ist mehr, als du denkst“. Um die Zielgruppe der Kampagne – Menschen in Erziehungsverantwortung – noch besser erreichen zu können, startete der Bundesverband im März 2023 einen Instagram-Kanal. Dort möchte er Eltern, Pädagog*innen und andere Menschen in Erziehungsverantwortung mit Beiträgen zur Kampagne erreichen und darüber hinaus Orientierung rund um den Alltag mit Kindern geben. Seit dem Start des Instagram-Kanals und damit innerhalb von 7 Monaten konnte der Bundesverband 4.000 Follower*innen gewinnen (Stand Dezember 2023) und hat erfreulicherweise zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten.

Um das bestehende Netzwerk an Partnerschaften auszubauen, nutzt der Bundesverband neben Online-Fundraising-Plattformen und Charity-Netzwerken seit 2023 zunehmend das soziale Berufsnetzwerk LinkedIn. Über diesen Social-Media-Kanal konnten Statements, Stellungnahmen, Arbeitsfelder und weitere wichtige Aspekte, die den Kinderschutzbund als Marke auszeichnen, an Unterstützer*innen im Bereich der Wirtschaft herangetragen werden. Insbesondere für potenzielle neue Partner*innen ist das Netzwerk ein wichtiger Ausgangspunkt für die Anbahnung von gemeinsamen Aktionen oder Spenden geworden.

Wer kinderpolitisch auf dem Laufenden bleiben will, meldet sich auf der Webseite www.kinderschutzbund.de für den Newsletter des Kinderschutzbund Bundesverbandes an. 2023 hat der Bundesverband 15 Ausgaben des Newsletters versendet, in denen er über die jeweils aktuelle kinderpolitische Lage und seine Positionen, Anliegen und Forderungen berichtete.

Innerverbandliche Kommunikation

Mit dem Instrument der „Neuigkeiten für die Kinderschutzbund-Gliederungen“ (Infomails) informiert der Bundesverband den Gesamtverband über aktuelle fachpolitische Themen, Veranstaltungen, Materialien und Fördermöglichkeiten. 2023 hat der Bundesverband 49 Infomails versendet.

Mit verschiedenen Formaten, wie digitalen Fachtagungen oder dem „Treffpunkt Kinderschutzbund“ will der Bundesverband zum Wissenstransfer und zur besseren Vernetzung aller Gliederungen beitragen. Der „Treffpunkt Kinderschutzbund“ ging Anfang 2023 aus dem „Salon der Kinderrechte“ hervor. Mit dem Namen will der Bundesverband deutlich machen, dass es sich um ein verbandsinternes Format handelt, das sich an *alle* Kinderschützer*innen richtet (anders als Foren für bestimmte Arbeitsbereiche, wie etwa das Fundraising-Forum) und in dem es um *alle* Arbeitsthemen des Kinderschutzbundes geht – sowohl



um Fachthemen als auch um verbandsorganisatorische Themen. 2023 fanden drei Treffpunkte statt: „Ehrenamtliche Einzelvormundschaften im Kinderschutzbund“ am 20. Januar 2023, „Ein Platz der Kinderrechte in unserem Ort wäre ja toll! Aber wie kriegen wir das hin?“ am 21. März 2023 und „Digitale Herausforderungen: Das bedeutet Kinderschutz im Internet“ am 13. September 2023. Die drei Veranstaltungen wurden aufgezeichnet und ins Extranet in die dafür neu geschaffene Rubrik „Aufzeichnungen“ eingestellt.

Das neue Extranet etabliert sich gut im Verband, erfreulicherweise gibt es eine hohe Nutzer*innenquote.

Die (Einzel-)Mitglieder des Kinderschutzbundes werden über die Mitgliederzeitschrift erreicht. Ab der Ausgabe 1-23 erschien diese in neuem Design und mit neuem Titel „Kinderschutz. Das Magazin“. Die redaktionelle Leitung der Zeitschrift Johanna Kern sorgte gemeinsam mit dem Bundesfachausschuss „Kinderschutz. Das Magazin“ dafür, dass die Mitglieder des Kinderschutzbundes über die Verbandsarbeit und wichtige Themen des Kinderschutzes informiert wurden. Schwerpunkte setzte die Redaktion 2023 auf die Themen „Verletzt durch Worte. Psychische Gewalt erkennen und vermeiden“, „Eine gute Kindheit – aber wie? Neue Herausforderungen im Kinderschutz“, „Raus aus der Familie: Kinder in Obhut – und dann?“ und „Trennung und Scheidung: Was brauchen Kinder?“.



Innerverbandliche Gremien

Bundesmitgliederversammlung

Die Bundesmitgliederversammlung fand am 12. und 13. Mai 2023 statt.

Wahlen

Auf der Bundesmitgliederversammlung wurde der Bundesvorstand neu gewählt; dieser besteht nun aus: Prof. Dr. Sabine Andresen (Präsidentin), Nezahat Baradari (Vizepräsidentin), Joachim Türk (Vizepräsident), Rolf Himmelsbach (Schatzmeister), Prof. Beate Naake (Schriftführerin), Yvonne Bauer (Beisitzerin) und Heidi Schmieding (Beisitzerin).

Nach 30 Jahren hat sich Heinz Hilgers aus dem Bundesvorstand verabschiedet. Der gesamte Kinderschutzbund dankt ihm für seine herausragende Arbeit für den Verband und für den Schutz und die Rechte von Kindern.

Auch Ekin Deligöz hat sich aus dem Bundesvorstand verabschiedet. Der gesamte Verband dankt ihr für ihr außerordentliches Engagement der vergangenen Jahre als Vizepräsidentin des Kinderschutzbundes. Sie bleibt dem Kinderschutzbund weiterhin als Ansprechpartnerin und Unterstützerin erhalten.

Neben dem Bundesvorstand wurden die Kassenprüfer*innen und das Schiedsgericht neu gewählt. Barbara Zaabe (Landesverband NRW) und Ute Walker (Ortsverband Sindelfingen) wurden zu den neuen Kassenprüferinnen gewählt. Lars Hüttler (Ortsverband Köln) ist ihr von der Bundesmitgliederversammlung gewählter Stellvertreter. Mangels weiterer Kandidat*innen gibt es keine zweite Stellvertretung. Iris Goerke-Berzau wurde zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts gewählt. Silke Brewig-Lange (Landesverband Sachsen) ist ihre von der Bundesmitgliederversammlung gewählte Stellvertreterin. Als Beisitzer*innen des Schiedsgerichts wurden Anja Kronenberg (Ortsverband Lindenberg) und Anette Peil (Ortsverband Burgdorf) gewählt. Mangels weiterer Kandidat*innen gibt es keine Stellvertretung für die Beisitzer*innen.

Podiumsgespräch und Bericht zum Schwerpunktthema psychische Gewalt

Ekin Deligöz hat mit dem ärztlichen Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm Prof. Dr. Jörg Fegert über das Schwerpunktthema des Kinderschutzbundes in den Jahren 2022–2024 psychische Gewalt gesprochen. Die Aufzeichnung des Gesprächs finden Sie auf dem Youtube-Kanal des Bundesverbandes. Prof. Dr. Sabine Andresen berichtete zur Kampagne „Gewalt ist mehr, als du denkst“. Sie kündigte die Fortführung der Plakatkampagne mit der WALL GmbH in deutschen Städten und die Ausweitung dieser auf Kinderarztpraxen an. Zudem berichtete sie über den digitalen Fachtag mit dem Paritätischen „Der psychischen Gewalt gegen Kinder mehr Aufmerksamkeit schenken!“, der im Oktober 2022 stattfand und an dem über 600 Kinderschutzbundfachkräfte teilnahmen.

Mitgliedersoftware im Kinderschutzbund

Die Bundesvorstandsmitglieder Heidi Schmieding und Joachim Türk berichteten vom Pilotprozess zur geplanten Mitgliedersoftware für den Verband. Sie gaben einen Ausblick auf das weitere Verfahren: Bis Juli 2023 läuft die erste Pilotphase. Ab September geht es in die zweite Pilotphase mit mehr Verbänden. Angedacht ist der Beschluss zur freiwilligen Einführung der Software im Kinderschutzbund auf der Bundesmitgliederversammlung im Mai 2024.



Auf der Bundesmitgliederversammlung wurden neben Entlastung und Beschluss des Haushaltes fünf Beschlüsse gefasst:

Heinz Hilgers wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Der Verband dankte ihm erneut herzlich für die herausragende Arbeit der vergangenen 30 Jahre.

Das Positionspapier „Bedingungen eines guten Lebens für Kinder und Jugendliche schaffen“ wurde mit den beantragten Änderungen beschlossen. Das Positionspapier soll dem Kinderschutzbund als Arbeitsgrundlage – allgemein sowie für die Erarbeitung des neuen Kinderpolitischen Programms – dienen.

Das beantragte (weitere) Verfahren zur Erarbeitung des Kinderpolitischen Programms wurde mit den eingebrachten Änderungen beschlossen.

Weiterhin wurden die „Qualitätskriterien und Standards für Verfahrensbeistandschaften im Rahmen der Arbeit des Kinderschutzbundes“ und die „Rahmenrichtlinien für Fachberatungsstellen des Kinderschutzbundes im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschlossen.

Schließlich wurden die „Rahmenrichtlinien für Fachberatungsstellen des Kinderschutzbundes im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beschlossen.

Die Beschlüsse finden Sie im Extranet in der Beschlussammlung (Materialien – Verbandsorganisation – Beschlüsse ab 2003). Das ausführliche Protokoll der Bundesmitgliederversammlung steht dem Verband zur Einsicht im Extranet zur Verfügung (Materialien – Kinderschutztage).

Gemeinsame Sitzungen des Bundesvorstands und der Landesvorstandskonferenz

Der Bundesvorstand und die Landesvorstandskonferenz kamen 2023 viermal zusammen. Neben der Sitzung auf den Kinderschutztagen in Berlin konnte nach längerer Zeit auch wieder eine Sitzung in Präsenz in Erfurt stattfinden. Die weiteren Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Diese Aufteilung zwischen Präsenz- und Videokonferenzen, die zum einen Raum für Begegnung, aber gleichzeitig einen schonenden Umgang mit Zeitressourcen ermöglicht, wird bis auf weiteres beibehalten.

Der Vorsitz der Landesvorstandskonferenz liegt bei Susanna Kaiser (Landesverband Bayern); ihre gewählte Stellvertretung ist Gaby Flößer (Landesverband NRW). Beide wurden 2023 im Amt bestätigt.

Neben dem Austausch und zum Teil intensiven Beratungen über die jeweils aktuellen kinderpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene und in den Ländern standen unter anderem die Gesetzgebung des Bundes (hier vor allem das Thema Kindergrundsicherung), allgemeine gesellschaftspolitische Themen, das Thema Finanzierung der Landesverbände, Kinder- und Jugendbeteiligung, das Vorgehen auf dem Weg zu einer Aktualisierung des kinderpolitischen Programmes sowie als immer wiederkehrender Punkt die Schutzkonzepte in den Gliederungen und Angeboten des Kinderschutzbundes auf den Tagesordnungen.



Geschäftsführer*innenkonferenz

Die Konferenz der Geschäftsführungen der Landesverbände trat im Jahr 2023 dreimal zusammen sowie zu Beginn des Jahres 2023 zu einer Sondersitzung zum Thema Schutzkonzepte.

Als Sprecher*innen der Konferenz wurden Anfang 2023 Kathrin Moosdorf (Landesverband Bremen) und Christian Neumann (Landesverband Berlin) gewählt. Carsten Spies (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) stand nicht mehr zu Verfügung und wurde mit großem Dank verabschiedet. Nachdem Kathrin Moosdorf im Laufe des Jahres den Kinderschutzbund verlassen hat, wurde auf die dann vakante Position Susanne Günter (Landesverband Schleswig-Holstein) nachgewählt.

Neben dem jeweiligen Austausch über die jeweils aktuellen kinderpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene und in den Ländern wurde über organisatorische und fachliche Entwicklungen in den Landesverbänden beraten. Darüber hinaus standen Debatten zur aktuellen Gesetzgebung des Bundes, zu Ombudschaft, zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Begleiteten Umgangs, zur Situation der Jugendhilfe vor Ort, von Fachberatungsstellen und der Insoweit erfahrenen Fachkraft auf den Tagesordnungen, ebenso wie das Thema Schutzkonzepte, Kinderarmut und das Onboarding neuer Mitarbeiter*innen.

Bundesfachausschuss Kinderarmut

Der Bundesfachausschuss (BFA) traf sich 2023 viermal digital. Er stand dem Bundesvorstand als Expert*innen-Gremium beratend zur Seite und unterstützt mit seiner Expertise bei der Aufbereitung des Themenfeldes für den Verband.

Dem Bundesfachausschuss Kinderarmut gehörten 2023 folgende Mitglieder an: Denise Anton (Kreisverband Recklinghausen), Bonny Redelstorff (Ortsverband Wedel), Christian Neumann (Landesverband Berlin), Manfred Walhorn (Landesverband Nordrhein-Westfalen), Klaus-Peter Lohest (Landesverband Rheinland-Pfalz), Ida Leopold (Ortsverband Moosburg), Prof. Dr. Ulrich Klemm (ehem. Landesverband Sachsen), Heinz Hilgers (Ehrenpräsident Bundesverband). Paula Wenning begleitet den Bundesfachausschuss von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Der BFA stand 2023 insbesondere sehr umfangreich als Expert*innen-Gremium zum Gesetzgebungsprozess der Kindergrundsicherung zur Verfügung. Insbesondere wurden im Frühjahr die Eckpunkte zur Kindergrundsicherung ausführlich evaluiert. Im Herbst wurde dann sowohl der Referentenentwurf als auch der Gesetzentwurf ausgewertet. Es wurde auch umfangreich zur politischen Strategieplanung für den Kinderschutzbund und das Bündnis Kindergrundsicherung beraten. Die Mitglieder berichteten zudem aus den politischen Entwicklungen in den Ländern und aus der Kinderschutzbund-Praxis vor Ort, um die Arbeit des Bundesverbandes zu unterstützen.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt des Bundesfachausschusses lag in der Planung und Ausarbeitung einer Fachtagung zum armutssensiblen Handeln, die für Oktober 2023 vorgesehen war. Leider musste die Konferenz im Spätsommer trotz umfangreicher innerverbandlicher Werbung wegen zu weniger Anmeldungen abgesagt werden. Kosten entstanden durch die fristgerechte Absage nicht. Für 2024 soll gemeinsam mit dem BFA ein alternatives Konzept entwickelt werden, um das Thema Armutssensibilität in die Breite des Verbandes zu tragen. Der BFA betont die Wichtigkeit dieses Vorhabens gerade aufgrund der aktuellen politischen Lage und der Stimmung gegen armutsbetroffene Familien und Kinder.



Bundesfachausschuss Digitales Leben

Der Bundesfachausschuss (BFA) Digitales Leben hat die fachpolitische Auseinandersetzung mit Themen rund um Medien und Digitales zur Aufgabe. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bundesfachausschusses zählen unter anderem die laufende Beschäftigung mit der Digitalisierung, der Mediennutzung und -erziehung und dem Kinder- und Jugendmedienschutz, aktuelle Trends wahrzunehmen und zu verstehen sowie potenzielle Risiken und Chancen für Kinder und Jugendliche zu erkennen. Zur Beratung des Bundesvorstands werden zu den Themen Positionierungen und Stellungnahmen entwickelt beziehungsweise Diskussionen zu laufenden Gesetzgebungen geführt.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt, davon vier in digitaler Form sowie eine 1,5-tägige Klausur in Präsenz in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Dem BFA gehören folgende Mitglieder an: Susanne Günther als Sprecherin bis Sept. 2023 (Landesverband Schleswig-Holstein), Joachim Türk (Bundesvorstand, Landesverband Rheinland-Pfalz), Clara von der Heydt (Landesverband Thüringen), Daniela Riedel (Landesverband Bayern), Valentina Lauer (Bezirksverband Frankfurt am Main, Safe im Recht), Olivia Alig (Ortsverband Frankfurt und Kreisverband Hochtaunuskreis), Verena Alhäuser (Ortsverband Hachenburg) und Maria Dahlke (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) als Sprecher*innen seit September 2023. Hannah Lichtenthäler begleitet den BFA von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Themen und Aufgaben waren 2023 unter anderem Kinderschutz versus Datenschutz, das EU-Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder (CSA-R), Leitlinien für den Verband zum Umgang mit Kinderfotos in sozialen Medien sowie Kinder vor der Kamera (zum Beispiel Influencer*innen), Kriminalisierung von Jugendlichen im Deliktsbereich §184 (b/c) StGB (unter anderem Sexting), Verfassen einer Stellungnahme zum 6. Medienänderungsstaatsvertrag, Digitale Gewalt wie zum Beispiel Cybergrooming, der General Comment 25 – digitale Kinderrechte, KI und Kinderschutz. Darüber hinaus hat der BFA sein Selbstverständnis in Form von Eckpunkten diskutiert, verabschiedet und dem Bundesvorstand vorgelegt.

Bundesfachausschuss „Kinderschutz. Das Magazin“

Nach dem Relaunch der Verbandszeitschrift begleitete der Bundesfachausschuss (BFA) die Herausgabe der ersten vier weiterentwickelten Ausgaben im Jahr 2023. Die Ausgaben sind im März, Juni, September und November 2023 erschienen.

Die Mitglieder des BFA kommen aus unterschiedlichen Bundesländern: Die Bundesfachausschuss-Sprecherin Irene Johns aus Schleswig-Holstein, Joachim Türk aus Rheinland-Pfalz, Susanna Kaiser aus Bayern, Sarah-Janine Flocke aus Nordrhein-Westfalen. Seit Februar 2023 wirken auch Susanne Corinthen-Lenz aus Schleswig-Holstein und Sina Ludwig aus Rheinland-Pfalz als kooptierte Mitglieder im BFA mit. Johanna Kern begleitet den BFA von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Der BFA hat als Interimslösung auch die Aufgabe als Redaktionsbeirat übernommen. Sobald die LVK einen neuen Beirat einsetzt, wird die Aufgabe des bestehenden BFA abgeschlossen sein. Eine Unterarbeitsgruppe des BFA hat im Jahr 2023 an einer digitalen Variante der Mitgliederzeitschrift gearbeitet. Die digitale Ausgabe von *Kinderschutz. Das Magazin* wurde im Januar 2024 unter kinderschutz-magazin.de veröffentlicht.



Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang

Die Arbeitsgruppe Begleiteter Umgang (AG BU) hat der Bundesmitgliederversammlung 2022 die überarbeiteten und aktualisierten Standards für diesen Arbeitsbereich im Kinderschutzbund vorgelegt, die einheitlich beschlossen wurden. Wesentlich dabei ist die Ausrichtung des Begleiteten Umgangs an der Lebenssituation und den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Da in vielen Diskussionen im Zuge der Überarbeitung der Standards deutlich wurde, dass es in den Jugendämtern keine einheitliche Praxis für dieses Arbeitsfeld gibt, entschied der Bundesvorstand diese AG auch weiterhin tagen und arbeiten zu lassen.

Neben fachpolitischen Aktivitäten zu einer besseren Berücksichtigung dieses Arbeitsfeldes in der Kinder- und Jugendhilfe wurde die bundesweite Fallerfassung überarbeitet, die seit 2023 als Grundlage gilt.

Als Konsequenz aus den aktualisierten Standards des Begleiteten Umgangs im Kinderschutzbund haben sich die Mitglieder der AG mit dem damit zusammenhängenden Überarbeitungsbedarf der Broschüre „Der Begleitete Umgang im Deutschen Kinderschutzbund – Handlungsleitlinien zur Umsetzung in Orts- und Kreisverbänden im DKSB“ beschäftigt. Diese Broschüre stellt ein wichtiges Medium zur Darstellung der Grundlagen für diesen Arbeitsbereich im DKSB dar und ist nutzbringend für fachöffentliche Aktivitäten.

Mitglieder der AG werden in Absprache mit der Bundesgeschäftsstelle Beiträge für die Broschüre erstellen, insbesondere im Hinblick auf die konkrete Umsetzung in der Praxis. Geplant ist die Veröffentlichung für 2024.

Außerdem wurden Formulare, Muster und andere Unterlagen aus den Orts- und Kreisverbänden im Kontext des Begleiteten Umgangs geprüft und überarbeitet, die ebenfalls ab 2024 im Extranet zur Nutzung zur Verfügung stehen werden.

Der AG BU gehören folgende Mitglieder an: Marie-Christin Oneschkow (Kreisverband Recklinghausen) bis Herbst 2023, Kathrin Flögel (Ortsverband Ludwigshafen), Alexandra Schreiner-Hirsch (Landesverband Bayern), Andreas Färber (Landesverband Sachsen und OV Plauen), Julia Wahnschaffe (Landesverband Baden-Württemberg), Angela Bucher (Bezirksverband Darmstadt), Bettina Müller (Ortsverband Ulm/Neu-Ulm), Katja Burschik (Landesverband Baden-Württemberg). Martina Huxoll-von Ahn begleitet den BFA von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Arbeitsgruppe insoweit erfahrene Fachkräfte

Diese AG entstand 2022 aus der Geschäftsführer*innenkonferenz mit dem Ziel, die Kinderschutzbund-Mindeststandards im Hinblick auf die Qualifizierungsmaßnahmen/Zertifizierungskurse zu insoweit erfahrenen Fachkräften/Kinderschutzbundfachkräften, durchgeführt von Landesverbänden, zu aktualisieren. Gerade auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat die Zielgruppen für diese Art von Fachberatung erweitert. Diskussionen in der AG haben gezeigt, dass Aufgaben, Rolle und Funktion der insoweit erfahrenen Fachkräfte sowohl auf Länder- als auch auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich interpretiert und gehandhabt werden.



Daher hat die AG entschieden, für Januar 2024 einen digitalen Fachtag für die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Verband zu planen und durchzuführen, der mittlerweile stattgefunden hat. Die diesbezüglichen Materialien finden Sie im Extranet. Die AG wird mit den Erkenntnissen aus dem Fachtag weiterarbeiten und mögliche weitere Maßnahmen, die im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes liegen, ergreifen.

Der AG gehören an: Alexander Gans (Landesverband Thüringen), Julia Wahnschaffe (Landesverband Baden-Württemberg), Sabrina Müller-Kolodziej (Landesverband NRW), Olaf Boye und Anne Marung (Landesverband Sachsen), Christian Neumann und Sabine Bresche (Landesverband Berlin), Antje Möllmann (Landesverband Niedersachsen). Martina Huxoll-von Ahn begleitet die AG von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Arbeitsgruppe kindgerechte Justiz

Der AG gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Ludwig Salgo (Ortsverband Frankfurt), Torsten Block (Landesverband Schleswig-Holstein), Iris Goerke-Berzau (DKSB Schiedsgericht) Jana Rum (Ortsverband Bremen), Karen Spillner (Ortsverband Düsseldorf), Martina Furlan (Ortsverband Dortmund), Iris Käßler-Krüger (Landesverband Baden-Württemberg), Beate Naake (Bundesvorstand), Martina Huxoll-von Ahn und Paula Wenning begleiten die AG von Seiten der Bundesgeschäftsstelle.

Die AG hat sich 2023 aufgrund mehrerer krankheitsbedingter Verschiebungen leider nur in einer Sitzung digital treffen können. Dort und im intensiven schriftlichen Umlauf wurde der Beschluss „Qualitätskriterien für Verfahrenspflegschaften“ aus dem Jahr 2003 umfangreich überarbeitet und für die Kinderschutztage 2023 aktualisiert. Auf den Kinderschutztagen wurde die Beschlussvorlage mit nur kleinen letzten Änderungen angenommen.

Auch das bereits 2022 festgelegte nächste Schwerpunktthema „Kindgerechte Justiz: Qualitätskriterien der Justiz im Sinne der Kinder“ wurde bereits diskutiert und mit der Arbeit an einem konkreten Papier im Umlaufverfahren begonnen. Daneben diente die AG auch dem umfangreichen innerverbandlichen Austausch zum Thema.

2024 wird sich die AG außerdem mit den Reformen im Abstammungsrecht und Kindschaftsrecht auseinandersetzen.

Arbeitsgruppe Mitgliedsbeiträge

Die Gliederungen des Kinderschutzbundes weisen nicht nur in ihren Betätigungsfeldern, sondern auch hinsichtlich der Anzahl ihrer Mitglieder sehr heterogene Strukturen auf. Das bedeutet nicht automatisch, dass mitgliederstarke Orts- und Kreisverbände ein breites Betätigungsfeld wahrnehmen und/oder über große Geschäftsbetriebe mit hauptamtlichem Personal verfügen. Umgekehrt lassen wenige Mitglieder nicht auf einen kleinen Orts- und Kreisverband schließen, der sich ausschließlich ehrenamtlich betätigt und dabei vielleicht nur ein Betätigungsfeld hat.

In Kenntnis dieser Tatsachen wurde vom Bundesvorstand die grundsätzliche Frage gestellt, ob eine sich ausschließlich an der Mitgliederzahl orientierende Abgabe an den Bundesverband noch zeitgemäß ist und der jeweiligen unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Orts- oder Kreisverbandes gerecht wird. Der Bundesvorstand hat daher eine Arbeitsgruppe beauftragt, alternative Modelle zur



Beitragsenerhebung zu prüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag zu unterbreiten, der der Vielfalt der Strukturen des Kinderschutzbundes und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit besser gerecht wird. Ferner sollte geprüft werden, ob weitere mitgliederbezogene Zahlungen (zum Beispiel für die Mitgliederzeitschrift) mit in die Abgabe einbezogen werden können. Der Auftrag umfasst ausdrücklich nicht die Prüfung einer Erhöhung der Abgabe und des Mindestbeitrags.

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren digitalen Sitzungen einen Antragsentwurf erarbeitet, der in Landesvorsitzendenkonferenzen und einem Forum im Jahr 2024 für den Gesamtverband diskutiert wird und für die Bundesmitgliederversammlung 2024 als Antrag vorgelegt wird.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Rolf Himmelsbach (Bundesvorstand), als Vertretung Heidi Schmieding (Bundesvorstand), Olaf Boye (Landesverband Sachsen), Heinrich Ehrmann (Ortsverband Schopfheim), Karsten Schmidt und in Vertretung Cornelius Trendelenburg (Landesverband Hessen), Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer (Landesverband Schleswig Holstein), Barbara Zaabe (Landesverband NRW).

Austausch der Vormundschaftsstandorte

Unter Koordination des Bundesverbandes wurde Anfang 2023 ein digitales Fachgespräch zum Thema ehrenamtliche Vormundschaften im Kinderschutzbund angeboten. Durch die Reform des Vormundschaftsrechts, die am 1. Januar 2023 in Kraft trat, war denkbar, dass neue Standorte des Kinderschutzbundes Interesse daran haben könnten, künftig ehrenamtliche Vormundschaften zu begleiten. Der gut nachgefragte Termin wurde mit Unterstützung der bestehenden Vormundschaftsstandorte und des Bundesforums Vormundschaften gemeinsam durchgeführt und durch den Bundesverband fachlich unterstützt und koordiniert. Im Sommer folgte dann ein weiterer Austauschtermin mit den bestehenden Vormundschaftsstandorten. Dort wurden die bis dato erlebten Veränderungen durch die Reform evaluiert.

Vormundschaftsstandorte gibt es im Kinderschutzbund aktuell in Hamburg, Frankfurt, Bochum, Warendorf und im Hochtaunuskreis. Diese Standorte sind grundsätzlich alle an den Austauschrunden der Vormundschaftsstandorte beteiligt.

Antragskommission

Die Antragskommission kam 2023 einmal im Vorfeld der Kinderschutztage zusammen. Ihr gehörten als Sprecher der Antragskommission Eberhard Schmidt-Elsaeßer (Landesverband Schleswig-Holstein) sowie als weitere Mitglieder Ekin Deligöz (Bundesvorstand), Rolf Himmelsbach (Bundesvorstand), Frank Breipohl (Ortsverband Schopfheim), Nora Singer (Landesverband Bayern) und Cornelius Trendelenburg (Landesverband Hessen) an. Die Antragskommission beriet die vorliegenden Anträge und gab verschiedene Empfehlungen zur Veränderung der Antragstexte. Die Empfehlungen wurden in allen Fällen von den Antragsstellenden übernommen, sodass die Antragskommission jeweils die Zustimmung zu den Anträgen empfehlen konnte.



Satzungskommission

Da die Satzungskommission im Jahr 2023 zwei Mitglieder verlassen haben, hatte sie in einer Verbandsausschreibung um neue Mitglieder geworben. Neu hinzugekommen ist Jörg Smoydzin (Kinderschutzbund Region Schleswig). Die weiteren Mitglieder sind: Prof. Beate Naake (Bundesvorstand), Rolf Himmelsbach (Bundesvorstand), Nora Singer (Landesverband Bayern), Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser (Landesverband Schleswig-Holstein) und Astrid Schlüter (Bundesgeschäftsstelle).

Nachdem auf der Bundesmitgliederversammlung im Mai 2022 die neuen Mustersatzungen für Landes- und Ortsverbände und erstmalig eine Mustersatzung für Verbände mit hauptamtlichem Vorstand beschlossen wurden und im Jahr davor die Bundessatzung, blieben für das Jahr 2023 noch die Aufgaben, die zur Satzung gehörende Schiedsgerichtsordnung aus dem Jahr 1981 und die Schlichtungsordnung zu überarbeiten. In mehreren digitalen Treffen wurden die beiden Ordnungen vorbereitet und Entwürfe in den Landesvorsitzendenkonferenzen eingebracht. Die Rückmeldungen wurden entsprechend aufgenommen, sodass die Satzungskommission eine aktualisierte Verbandsgerichtsordnung (ehemals Schiedsgerichtsordnung) und eine aktualisierte Schlichtungsordnung in zwei digitalen Informationsaustauschforen im Jahr 2024 vorstellen kann. Auch hier soll eine breite Diskussion im Verband ermöglicht werden, um die Ordnungen anschließend dem Bundesvorstand als Anträge zur Bundesmitgliederversammlung 2024 vorzulegen.

Weiterhin wurden im Jahr 2023 Muster-Geschäftsordnungen erstellt und, nachdem der Gesetzgeber ein Gesetz zur Durchführung digitaler Sitzungen/Versammlungen verabschiedet hat, entsprechend ein Änderungstext für die Satzungen erarbeitet. Beide Dokumente wurden unter Beteiligung der Kinderschutzbund-Gliederungen erstellt und ins Extranet eingestellt.

Kassenprüfung

Die Kassenprüfung findet einmal im Jahr, nach der Fertigstellung des Wirtschaftsprüferberichtes und vor der Mitgliederversammlung, statt. Die Kassenprüferinnen sind Barbara Zaabe (Landesverband NRW) und Ute Walker (Ortsverband Sindelfingen). Sie legen der Bundesmitgliederversammlung einen eigenständigen Bericht vor.

Finanzbeirat

Das Kerngeschäft des Finanzbeirats ist die Beratung des Bundesvorstands bei der Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Prüfung der Finanzentwicklung und die strategische Beratung im Hinblick auf die Finanzen des Bundesverbands. Der Finanzbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr und ist ein von der Landesvorsitzendenkonferenz gewähltes Gremium aus drei Personen. Diese Personen sind Prof. Gabriele Flößer (Landesvorsitzende NRW), Susanne Günther (Landesgeschäftsführerin Schleswig-Holstein) und Wolfgang Berzau (Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt). Der Finanzbeirat legt der Bundesmitgliederversammlung einen eigenständigen Bericht vor.



Mitarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Der Kinderschutzbund wirkte im Paritätischen in der Konferenz der überörtlichen Mitgliedsorganisationen sowie dem Verbandrat mit und in diversen Arbeitstreffen zu Fachthemen sowie in digitalen Formaten des Paritätischen. Darüber hinaus war er Mitglied in folgenden Arbeitsgruppen:

Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik

Zweimal im Jahr treffen sich Vertreter*innen der Landesverbände des Paritätischen und seine überregionalen Mitgliedsorganisationen. Bei aktuellen Anlässen finden zusätzliche digitale Treffen statt. Die Themenpalette im Arbeitskreis ist groß und Vertreter*innen der Bundesgeschäftsstelle beteiligen sich dann, wenn für den Kinderschutzbund relevante Themen auf der Agenda stehen. Zentrale Themen sind Kinderarmut und Kinderrechte. Im Berichtszeitraum ging es unter anderem um die Kindergrundsicherung und die jeweiligen Entwicklungen.

Arbeitskreis Flüchtlinge

Im Arbeitskreis Flüchtlinge treffen sich zweimal jährlich Vertreter*innen aus den Bereichen Migration und/oder Flüchtlingsarbeit der Landesverbände des Paritätischen sowie seiner überregionalen Mitgliedsorganisationen. Darüber hinaus gab es aus aktuellen Anlässen immer wieder digitale Konferenzen. Diese sind den Entwicklungen und Gesetzesvorhaben im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, den Diskussionen um eine mögliche Begrenzung der Zuwanderung, aber auch den Aktivitäten und Entscheidungen in der EU im Umgang mit diesen Themen geschuldet. Die Unterbringungssituation von Geflüchteten – geht es nach Meldungen aus etlichen Kommunen – scheint wieder prekär zu werden. Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die mancherorts nicht mehr kinder- und jugendhilfegerecht untergebracht und versorgt werden. Die Kinder- und Jugendhilfestandards wurden abgesenkt. Die Vernetzung über diesen Arbeitskreis ermöglicht dem Bundesverband Antworten auf Beratungsanfragen aus dem eigenen Verband zu geben. Soweit es die Ressourcen des Bundesverbandes zulassen, beteiligt er sich an diesem Arbeitskreis und nutzt die profunden Informationen für seine eigenen Aktivitäten und die Weiterleitung relevanter Themen in den eigenen Verband.

Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe

Im Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe treffen sich zweimal jährlich die Kinder- und Jugendhilfereferent*innen der Paritätischen Landesverbände mit dem Gesamtverband. Seit 2022 nehmen nun auch die überörtlichen Mitgliedsorganisationen teil, so auch der Bundesverband. Auch in diesem Arbeitskreis gab es aus aktuellen Anlässen Videokonferenzen. Ein wichtiges Thema ist die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vor allem auf der Landesebene. Bisher ist festzustellen, dass die Länder insgesamt betrachtet recht zögerlich in der Bearbeitung sind und somit die Entwicklungen unterschiedlich. Der Paritätische ist eingebunden in die Weiterentwicklung hin zu einem inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz und informiert über den Prozess sehr engmaschig. Aber auch der Kinderschutz insgesamt, Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten sowie die schwierige Situation der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Kinder- und Jugendhilfe waren wichtige Themen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Arbeitskreis mit den Auswirkungen von Inflation und gestiegenen Preisen für Energie und Lebensmittel bei den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Auch der Fachkräftemangel ist ein ständiges Thema.



Bündnisarbeit

Aktionsbündnis Kinderrechte

Das Aktionsbündnis Kinderrechte, dem neben dem Kinderschutzbund das Deutsche Kinderhilfswerk, Unicef Deutschland und die Deutsche Liga für das Kind angehören, setzt sich seit vielen Jahren für die Verankerung von Kinderrechten ins Grundgesetz ein.

2021 hat der Bundestag erstmals über einen konkreten Vorschlag der Bundesregierung debattiert, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Letztlich konnten sich die Bundestagsfraktionen jedoch nicht auf eine Formulierung einigen und das Vorhaben scheiterte. Auch die aktuelle Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. In Gesprächen mit Politiker*innen hat sich das Aktionsbündnis im Jahr 2023 verstärkt dafür eingesetzt, dass das Vorhaben angegangen wird. Unter anderem sprach es mit dem Justizminister in Nordrhein-Westfalen, Dr. Benjamin Limbach, um diesen für den Einsatz für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz zu gewinnen. Trotz verstärkter Anstrengungen seitens des Aktionsbündnisses gab es auch 2023 keine Bewegung im politischen Raum – ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bislang nicht vorgelegt.

Im Dezember 2023 – zur „Halbzeit“ der aktuellen Legislatur – hat der Kinderschutzbund Bundesverband gemeinsam mit dem Paritätischen und dem Kinderhilfswerk die digitale Fachveranstaltung „Alle Legislatur wieder? Kinderrechte ins GG – jetzt!“ ausgerichtet. Zwei Vertreter*innen des Aktionsbündnisses, darunter der Bundesgeschäftsführer des Kinderschutzbundes, Daniel Grein, gaben den Teilnehmenden einen Einblick über die aktuelle politische Lage zum Thema. Zahlreiche Fachkräfte nahmen an der digitalen Veranstaltung teil und besprachen, wie sie für das Anliegen stärkeren politischen Druck erzeugen können. Der zentrale Auftrag des Bündnisses bleibt mithin bestehen.

Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG

Der Kinderschutzbund hat bereits 2009 das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG mitgegründet und übernimmt seit mehreren Jahren die Rolle des koordinierenden Verbandes. Seither setzt er sich auch im Kontext des Bündnisses für eine echte Kindergrundsicherung ein, die das System der Kinder- und Familienförderung grundlegend reformiert. Dazu hat das Bündnis ein eigenes Konzept für eine Kindergrundsicherung entwickelt und betreibt umfassend Lobbyarbeit zum Thema. Weitere Informationen finden Sie unter kinderarmut-hat-folgen.de. Zum Jahreswechsel wurde Verena Bentele, Präsidentin des VdK, neue Bündnissprecher*in für 2023/2024. Als Sprecherin war sie 2023 insbesondere für das Auftreten des Bündnisses nach außen zuständig.

Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zur Kindergrundsicherung

Im Sinne des Koalitionsvertrags ging der Gesetzgebungsprozess zur Kindergrundsicherung 2023 los. Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG begleitete den Prozess kritisch und stand stets mit seiner Expertise und seinem Knowhow zur Verfügung. Nach umfangreichen Diskussionen in der interministeriellen Arbeitsgruppe erschienen im Frühjahr die unabgestimmten Eckpunkte des Familienministeriums zu einer Kindergrundsicherung in der Öffentlichkeit. Das Bündnis wertete diese kurzfristig öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer Presseerklärung aus und analysierte diese ersten schriftlichen Grundpfeiler umfangreich intern. Nach zähen Diskussionen und öffentlichen Debatten erfolgte im Juni eine Verbändeanhörung im Familienministerium zum aktuellen Stand der Umsetzung, an der auch die Bündnisverbände aktiv beteiligt waren. Insbesondere die Fragen der Kosten einer Kindergrundsicherung wurden in dieser Phase diskutiert und vom Bündnis immer wieder gemeinsam kommentiert. Zum



Sommerende erschien dann, nach weiteren umfangreichen Diskussionen in der Koalition und einem Kanzlerbrief, ein erster Referentenentwurf. Eine sehr kurzfristige formale Verbände­beteiligung erfolgte. Die Bündnisstrukturen wurden in dieser herausfordernden Phase genutzt, um kurzfristig und intensiv verbandsübergreifend in den fachlichen Austausch zu gehen und gemeinsame Schwerpunkte herauszuarbeiten. Das Bündnis einigte sich auf sechs gemeinsame Lobby­schwerpunkte, die sowohl gemeinsam als auch einzelverbandlich der Fokus des weiteren Lobbyings wurde. Im Herbst erschien nach öffentlichem Ringen des Kabinetts der Gesetzentwurf. Auch dieser wurde im Bündnis gemeinsam analysiert und evaluiert. Es folgte eine Verbände­anhörung im Familienausschuss zu dem Verena Bentele als Bündnissprecherin geladen war. Daneben waren auch drei weitere Verbände des Bündnisses geladen. Zum Jahreswechsel 2024 ist das Gesetzesvorhaben weiterhin nicht abgeschlossen und hoch umstritten.

Weiterentwicklung des Konzeptes, Bündnissitzungen und Arbeitsgruppen

2023 gab es fünf reguläre Präsenz-Sitzungen des Bündnisses Kindergrundsicherung unter Leitung des Kinderschutzbundes als koordinierendem Verband. In allen Sitzungen wurden die jeweilige politische Lage und der aktuelle Stand ausgewertet, die weitere Strategie besprochen, gemeinsame Aktionen geplant und fachliche Fragen geklärt. Zudem gab es mehrere kurzfristige digitale Schalten bei akuten Neuerungen aus der Politik. Daneben wurde aber auch das bündniseigene Konzept immer wieder fachlich diskutiert, perfektioniert und auf Fehlstellen geprüft. Dies geschah insbesondere durch die Fertigstellung und Veröffentlichung der zum Teil bereits 2022 begonnenen Schnittstellenpapiere zu den Themen Migration, Alleinerziehende und Leistungshöhe. Daneben wurde auch ein weiteres Fachpapier zur Schnittstelle Wohnen erarbeitet, das bisher aber noch nicht veröffentlicht, sondern nur an bestimmte Adressat*innen gegeben wurde. Außerdem gab es Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten zur Schnittstelle SGB VIII und zur Schnittstelle Kindergrundsicherung für junge Erwachsene über 18.

Zudem wurden der Sozialverband Deutschland (SoVD) und Save the Children als Neumitglieder im Bündnis am Jahresanfang aufgenommen. Aufgrund vieler weiterer Aufnahmeanfragen und der sich überschlagenden politischen Entwicklungen zum Thema hat das Bündnis im Frühjahr 2023 einen vorübergehenden Aufnahmestopp vereinbart. Ende 2023 besteht das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG aus 20 Verbänden und 12 unterstützenden Wissenschaftler*innen.

Das ganze Jahr war geprägt von zahlreichen Spitzen- und Fachgesprächen rund um die Kindergrundsicherung. Bereits im Frühjahr gab es ein durch das Bündnis organisiertes Präsenztreffen aller Spitzen der Bündnisverbände mit Familienministerin Lisa Paus. Auch darüber hinaus bestand guter und sehr regelmäßiger Austausch mit dem Familienministerium zum Thema. Es folgte zudem ein Spitzengespräch von Sprecherin und Koordination mit Staatssekretärin Gebers (Arbeitsministerium/SPD), das sich insbesondere um die Höhe einer neuen Kindergrundsicherung drehte.

In der zweiten Jahreshälfte fokussierten sich die Gespräche mehr Richtung Bundestag. Auftakt hierzu bot das Parlamentarische Frühstück des Bündnisses Kindergrundsicherung, an dem fast 50 Bundestagsabgeordnete beziehungsweise ihre Mitarbeitenden teilnahmen und dessen Gesamtkoordination der Kinderschutzbund übernahm. Neben einer allgemeinen politischen Einordnung durch die Bündnissprecherin wurden die Themen Migration, Trennungsfamilien und Existenzminimum an Faktischen besprochen und die Fachpapiere entsprechend verbreitet. Neben dieser Veranstaltung gab es mehrere vom Bündnis organisierte Fraktionsgespräche und zahlreiche Einzelgespräche mit Abgeordneten.



Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses

Gemeinsam mit dem VdK koordinierte der Kinderschutzbund 2023 insgesamt sieben Pressemitteilungen im Namen des Bündnisses. Insgesamt gab es sehr viel öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema und das Bündnis war neben den Einzelverbänden als starke Stimme medial präsent.

Daneben wurde im Frühsommer eine breite Kampagne zu gängigen Mythen und Vorurteilen zur Kindergrundsicherung angestoßen. Diese beinhaltete ein Mythenpapier und Sharepics zu einzelnen Mythen, die auf Social-Media-Plattformen über fünf Wochen nacheinander aufgedeckt wurden. Damit gab das Bündnis einen weiteren Impuls für eine echte Kindergrundsicherung und ein neues Menschenbild. Zum Jahresende wurde ein weiteres Sharepic zum Thema „Nichts tun ist auch keine Lösung“ veröffentlicht. Damit sollte insbesondere die Abwehrhaltung der Länder, Verwaltung und kommunaler Spitzenverbände gegen jegliche Systemveränderungen adressiert werden. Alle Social-Media-Aktionen wurden vom Kinderschutzbund koordiniert und durch die Einzelverbände auf ihren Plattformen umgesetzt. Im Übrigen wurde die Website des Bündnisses durch den Kinderschutzbund neu aufgelegt, aktualisiert und verschlankt.

Ratschlag Kinderarmut

Der Ratschlag Kinderarmut ist ein Gremium der Nationalen Armutskonferenz. Er setzt sich aus einer Vielzahl an Verbänden, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Er bietet ein einmaliges Forum, um in der Breite der Verbändelandschaft und auch mit dem Kinderschutzbund weniger verbundenen Verbänden Konsens zu finden und das Thema Kinderarmut gemeinsam zu fokussieren. Der Kinderschutzbund ist Teil des Koordinierungskreises des Ratschlags und bringt sich dort umfangreich ein.

Im Juni 2023 fand unter der Schirmherrschaft der Caritas die jährliche Konferenz des Ratschlags statt. Der Fokus lag dabei auf dem Austausch und der Vernetzung der vielen Akteur*innen rund um das Thema Kinderarmut. Der Kinderschutzbund war mit zwei aktiven Beiträgen im Programm vertreten und über den Koordinierungskreis auch an der Konzeptentwicklung und Ausführung beteiligt.

Im Rahmen der Konferenz wurde ein gemeinsamer Appell des Ratschlags Kinderarmut zum Thema „Haltung zeigen gegenüber armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen“ von 51 Verbänden und Persönlichkeiten unterzeichnet. Damit setzte der breite Zusammenschluss an Akteur*innen ein Zeichen in den hitzigen Debatten rund um Bürgergeld und Kindergrundsicherung, die zunehmend von einem armutsfeindlichen Menschenbild geprägt sind. Der Appell wurde umfassend vom Kinderschutzbund mitgeschrieben.

Finanzsituation des Bundesverbandes

Der für 2023 ausgeglichen geplante Haushalt schloss mit einem Überschuss ab. Das war entgegen der Planung ohne eine Entnahme aus den Rücklagen möglich, da unter anderem auf der Einnahmeseite erneut Erbschaften erlöst wurden. Die Ausgabeseite wurde entlastet dadurch, dass Personalstellen später als geplant besetzt werden konnten, einige Kosten sich in das Jahr 2024 verschoben und Kosten beim Umzug der Geschäftsstelle und bei den Kinderschutztagen gespart werden konnten.

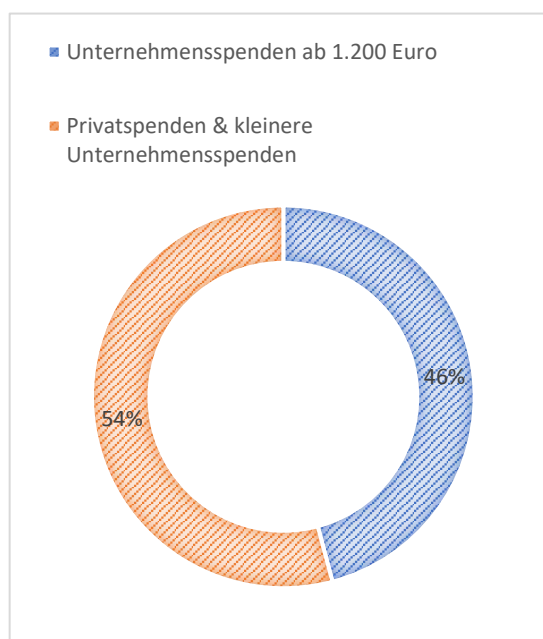
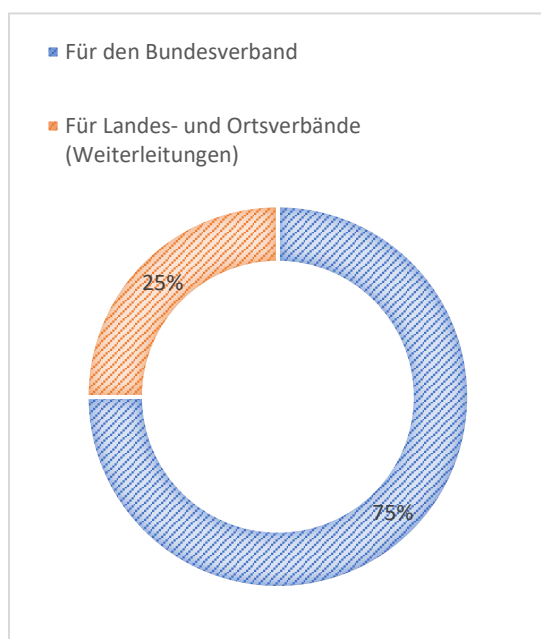
Die Akquise von Fördermitteln und Spenden für die Orts- und Landesverbände war auch im Jahr 2023 erfolgreich. Das Planziel im Bereich der freien Spenden, die direkt für die Arbeit des Bundesverbandes nötig sind, wurde deutlich übertroffen. Trotz des anhaltenden Angriffskrieges Russlands und den damit einhergehenden negativen wirtschaftlichen Folgen war diese positive Entwicklung zu verzeichnen. Näheres zu den Unterstützer*innen entnehmen Sie dem Bericht zum Fundraising.

Die Spendenakquise durch den Bundesverband und die Verteilung der Mittel nach Bedarf und Notwendigkeit beansprucht einerseits viele Ressourcen und unterstützt andererseits die hervorragende Arbeit vor Ort in den Kreis-, Orts- und Landesverbänden. Ausführliche Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen sind der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise der Bilanz zu entnehmen.

Die kompetente Begleitung durch die Wirtschaftsprüfer*innen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schomerus garantiert eine unabhängige und transparente Prüfung des jährlichen Jahresabschlusses.

Fundraising

Spenden: Insgesamt sind auf den Spendenkonten des Bundesverbandes im Jahr 2023 Spendengelder in Höhe von rund 400.000 Euro eingegangen.



Lizenzen: Für die Vergabe von Logonutzungslizenzen verzeichnete der Bundesverband im Jahr 2023 rund 21.000 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.



Anhang

Mitgliedschaft und Mitarbeit in anderen Organisationen und Zusammenschlüssen

AGJ – Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderinteressen e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V.
Bündnis Kindergrundsicherung
Bündnis Kinderrechte
Bündnis Zusammen für Demokratie (Gründung März 20243)
Deutsche Liga für das Kind
Deutscher Familiengerichtstag
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Turnerbund Beirat
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Deutscher Verkehrssicherheitsrat
Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)
Deutschland Sicher im Netz e.V. (DsiN)
GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur)
Initiative D21
Internet ABC
Klicksafe
Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
Nummer gegen Kummer e.V. (NgK)
Nationaler Lesepakt
Nationaler Rat – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Nationales Zentrum und Stiftung Frühe Hilfen
Paritätisches Bildungswerk
Ratschlag Kinderarmut
Rüdiger Fromm Stiftung
Stiftung Digitale Chancen